

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-083/2023 (öffentlich)	
Kreistag	21.06.2023

Betreff:

Bargeld-Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Harz

Antwort:

1. Wie viele Geld-Automaten wurden im Jahr 2013 im Landkreis von der Harzsparkasse an wie vielen Standorten betrieben?

Antwort:

Im Jahr 2013 unterhielt die Harzsparkasse 72 Geldautomaten an 55 Standorten im Landkreis.

2. Wie viele Geld-Automaten werden aktuell von der Harzsparkasse, an wie vielen Standorten betrieben?

Antwort:

Aktuell unterhält die Harzsparkasse 53 Geldautomaten an 40 Standorten. In der Differenz von 19 Geldautomaten sind acht Automaten, die gesprengt, bzw. bei denen eine Ertüchtigung zur Absicherung von Sprengungen nicht möglich war, enthalten.

3. In den Medien wird immer wieder von einer sinkenden Nachfrage nach Geld-Automaten berichtet. Ist dieser Trend auch im Bereich der Harzsparkasse erkennbar?

Antwort:

Ja, dieser Trend ist auch in der Harzsparkasse zu erkennen. Zwischen 2013 und heute sind die Geldautomaten-Verfügungen von jährlich 3.266.374 Stück um 713.981 Stück zurückgegangen. Das bedeutet, dass täglich ca. 2.000 Transaktionen weniger durch unsere Kunden stattfinden.

Ferner hat sich in diesem Zeitraum die Nutzung von Online Konten mehr als verdoppelt. Sie ist um 17.629 Konten bzw. mehr als 106 % gestiegen. Dies sind nun letztlich 34.228 Kunden, die den Service der Harzsparkasse nicht mehr vor Ort nutzen.

4. Ist für die nächsten Jahre ein Abbau von Standorten des Geld-Automaten-Angebotes der Harzsparkasse geplant?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es für die nächsten Jahre keine Planungen zum Abbau von Geldautomatenstandorten. Gleichwohl wird das Geldautomatennetz regelmäßig überprüft, um es, wenn nötig, an den tatsächlichen Bedarf vor Ort anzupassen.

5. Ist der Kreisverwaltung bekannt, welche anderen Banken noch Geld-Automaten im Landkreis betreiben und um welche Anzahl von Standorten es sich dabei handelt?

Antwort:

Nein.

6. Bei Bargeld-Auszahlungen in Supermärkten, handelt es sich zumeist um freiwillige Service-Leistungen. Der Bargeld-Bezug im Handel wurde bei Schließungen von Geschäftsstellen im ländlichen Raum, als Argument für die Sicherung des wohnortnahen Bargeld-Bezuges genannt. Kann sich der Landrat meiner Einschätzung anschließen, dass in den nächsten 20 Jahren der Zustand eintreten wird, dass der Bargeld-Bezug nur noch im Rahmen von Einkäufen im Handel möglich ist?

Antwort:

Die Harzsparkasse wird auch in 20 Jahren noch die Bevölkerung mit Bargeld versorgen und damit ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen.